

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.179.169
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.218.089
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-38.920
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-38.920
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.152.099
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.599.539
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.552.560
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.312.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.112.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	440.560
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-120.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	320.560

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 20.01.2025 bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 29.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.01.2025

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin